

Roland Anhorn

Jugend - Abweichung - Drogen: Zur Konstruktion eines sozialen Problems

Das Prozedere folgt in der Regel einer eingespielten akademischen Routine: mittlerweile in die Jahre gekommene JugendforscherInnen lassen sich vor einem im Schnitt nicht wesentlich jüngeren Publikum und unter weitgehender Abwesenheit der Betroffenen des längeren und breiteren über den allgemeinen Zustand, die aktuellsten Entwicklungstendenzen und subjektiven Befindlichkeiten *der* Jugend aus. Die offensichtlich unerschöpflichen Kombinationsmöglichkeiten von Jugend mit negativ bewerteten Problemkonstellationen ermöglichen dabei einer unermüdlichen Kongress- und Tagungsindustrie das nahezu Immergleiche in immer neuen Variationen mit meist den immer gleichen ReferentInnen zu präsentieren. Abhängig von der tages- und forschungspolitischen Themenkonjunktur werden dabei aktuell wahlweise vor allem die Zusammenhänge von *Jugend und Gewalt, Jugend und Kriminalität, Jugend und Drogen, Jugend und Rechts extremismus* etc. zum Gegenstand der Analyse gemacht.¹

Der Grundtenor bzw. die im Publikum mehr oder weniger subtil erzeugte Grundstimmung bei derartigen Bestandsaufnahmen der allgemeinen Befindlichkeit und Verfassung *der* Jugend geht - von Ausnahmen abgesehen - vielfach in die gleiche Richtung: Die Jugend - sie mag machen, was sie will, und sie mag sein, wie sie will - kann nicht den *legitimen* Ansprüchen der Erwachsenen genügen und stellt sich deshalb als Problem dar. Entweder ist (war) sie zu aufsässig und rebellisch, zu wenig leistungsorientiert und integrationswillig, zu politisch und zu hedonistisch, oder sie ist (war) zu unpolitisch, angepasst, individualistisch, zu fremdenfeindlich und gewaltbereit, zu leistungs- und erfolgsorientiert, zu konsumistisch usw. usf. Kurzum, aus dem Blickwinkel der Erwachsenenengesellschaft mangelt es *der* Jugend stets an Entscheidendem: an den - je nach Standpunkt unterschiedlich definierten - richtigen Werten und Einstellungen, an (Selbst-) Disziplin, an politischem und sonstigem Engagement, an Verzichtsbereitschaft, an Solidarität, an Respekt, an Durchhaltevermögen... Dementsprechend werden aus *objektiven* Bestandsaufnahmen der Jugend unter der Hand akademisch verbrämte Beanstandungen der Jugend, die häufiger den Charakter einer elaborierten Mäkelei annehmen, die sich, von der Wissenschafts- in die Alltagssprache übersetzt, nicht grundsätzlich vom Alltagsdiskurs über Jugend unterscheidet.

Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden das Konzept *Jugend* vor allem im Hinblick auf seine gesellschaftliche Funktion, die damit verbundenen Reaktionsweisen und Auswirkungen auf die Jugendlichen untersucht werden. Dabei gehe ich von der These aus, dass das Konzept *Jugend* ein (implizit) normatives Konstrukt darstellt, das mit der Konstruktion der *Jugend* als dem *Anderen*, als *Defizit*, als *Gefährdung* und *Gefährlichkeit* in dem Maße der *Entmachtung* und Ausgrenzung von Jugendlichen dient, wie es damit gleichzeitig die Voraussetzungen und Legitimationen für eine (sozial- und kriminal-)

¹ Zum Beleg für die anhaltende Konjunktur des Themas Jugend, insbesondere in der Kombination mit Kriminalität und Gewalt, sei nur auf die jüngste Nummer der Neuen Kriminalpolitik (H. 2, 2000, S. 26/27) verwiesen, wo von 4 angekündigten Tagungen allein 3 (!) sich auf das Thema Jugend/Kriminalität/Gewalt beziehen.

politische und sozialpädagogische Intensivierung und Erweiterung der Kontrolle und Disziplinierung von Jugendlichen schafft. Damit erweitert sich die hin und wieder vorgebrachte – und nur zu berechnete – Kritik, dass über Jugend „in der Regel in einem negativen Kontext“ (vgl. Bettinger 1999: 360) gesprochen und geschrieben wird, zu einer grundsätzlichen Kritik des Konzepts *Jugend*. Es soll gezeigt werden, wie die Dauerproblematik und wiederkehrend negative Thematisierung von Jugend von Anfang an ein konstitutives Strukturelement des Jugenddiskurses – weitgehend auch des wissenschaftlichen – darstellt. Unter diesem Blickwinkel sollen einige – historische, jugendkriminologische und entwicklungspsychologische – Aspekte der sozialen und kulturellen Konstruktion der Lebensphase *Jugend* untersucht werden. Am Beispiel des Diskurses über *Jugend und Drogen* sollen dabei die normativen, ausgrenzenden und disziplinierenden Implikationen des Konzepts *Jugend* exemplarisch verdeutlicht werden.

Die soziale und kulturelle Konstruktion von Jugend als Problem – Zur Geschichte des Konzepts Jugend

Jugend ist kein in der biologischen Entwicklung begründeter Sachverhalt, keine unveränderliche, objektive Entwicklungstatsache. *Jugend* bzw. die Vorstellung, die wir heute ganz selbstverständlich mit dem Begriff Jugend assoziieren, ist vielmehr eine soziokulturelle Konstruktion, die unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen entstanden ist und einem historischen Wandel unterliegt. Was auf den ersten Blick unveränderlich, natürlich und allgemeingültig erscheint, erweist sich bei genauerem Hinsehen als wenig eindeutige, unbeständige und geschichtlich wandelbare Kategorie (vgl. Muncie 1999: 37; Griese 1999: 463). Ein kurzer Blick auf die Geschichte des Konzepts *Jugend* macht diesen Zusammenhang deutlich.

Die vorbürgerlichen Gesellschaften Europas kannten eine Lebensphase *Jugend*, wie sie unseren Vorstellungen einer *natürlichen* Entwicklung des Menschen heute ganz selbstverständlich geworden ist, nicht oder nur in – gemessen an heutigen Maßstäben – abgeschwächter Form. Vielmehr war der Übergang vom Status des Kindes zum Erwachsenen relativ kurz und abrupt:

„Die Dauer der Kindheit war auf das zarteste Kindesalter beschränkt, d.h. auf die Periode, wo das kleine Wesen nicht ohne fremde Hilfe auskommen kann; das Kind wurde (...), kaum dass es sich physisch zurechtfinden konnte, übergangslos zu den Erwachsenen gezählt, es teilte ihre Arbeit und ihre Spiele. Vom sehr kleinen Kind wurde es sofort zum jungen Menschen, ohne die Etappen der Jugend zu durchlaufen...“ (Aries 1975: 45f.).²

Ein eigenständiges Jugendkonzept, definiert als verlängerter Lebensabschnitt zwischen Kindheit und Erwachsenenalter, ist erst im Zuge der Industrialisierung im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert entstanden. Dabei haben sich zwei z.T. gegenläufige, von völlig unterschiedlichen sozialen Milieus ausgehende Entwicklungen miteinander vermengt und jene eigenartige Mischung an ambivalenten Einstellungen und Haltungen zur Jugend erzeugt, die bis zum heutigen Tag die gesellschaftlichen Reaktionen auf Jugend

² vgl. die vorsichtige Relativierung der These von Aries bei Mitterauer 1986, S. 24.

nachhaltig beeinflussen. Da ist zum einen der mit der sukzessiven Einführung, Ausdehnung und Durchsetzung verlängerter Schulpflicht- und Ausbildungszeiten einhergehende Prozess einer schrittweisen *Demokratisierung* der Lebensphase Jugend. Damit ist gemeint, dass sich angesichts der stetig steigenden Qualifikationserfordernisse entwickelter Industriegesellschaften *Jugend* als eigenständige Übergangs- und Entwicklungsphase zwischen Kindheit und Erwachsenenstatus tendenziell auf alle sozialen Klassen und Schichten ausdehnte und nicht mehr - wie bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts - in erster Linie ein Privileg bürgerlicher Jugendlicher (Gymnasiasten) bildete (vgl. Gillis 1980: 105ff.; Clarke u.a. 1981: 15ff.).

Der zweite Entwicklungsstrang des neuen Jugendkonzepts hat seine Wurzeln in ganz anders gelagerten Zusammenhängen und lässt sich an der Entwicklung des Begriffs *Jugendlicher* festmachen. Seit den 1870er Jahren bis unmittelbar vor dem 1. Weltkrieg hatte der Begriff *Jugendlicher* eindeutig negative und klassenspezifische Konnotationen. Im Kontext des (Jugend-)Strafvollzugs und der Jugendfürsorge entstanden, war der Begriff *Jugendlicher* vor allem mit den fürsorgerisch-strafrechtlichen Konzepten der *Verwahrlosung* und *Kriminalität* verbunden:

"Bei ihrem ersten Auftreten sind (...) „die Jugendlichen“ die gesellschaftlich Unbrauchbaren, die Untauglichen, die straffällig Gewordenen, die es in der Regel „nicht einmal“ zum „ordentlichen Arbeiter“ gebracht haben: Es sind nicht die „normalen“ jungen Menschen – Schüler, Lehrlinge, Studenten - ,sondern die Auffälligen (auffällig durch Desertion vom Militär, Diebstahl, Raub, Unzucht und Brandstiftung") (Roth 1983: 108).

Erst in den 1920er Jahren, und hier vor allem in Zusammenhang mit der formellrechtlichen Institutionalisierung von Jugendarbeit/Jugendhilfe im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) und Reichsjugendgerichtsgesetz (RJGG)³ löste sich der Begriff *Jugendlicher* endgültig aus dem sozialen Bedeutungshorizont von (sub-) proletarischen, *verwahrlosten* und *kriminellen* jungen Menschen und umfasste nunmehr schicht- und klassenunspezifisch alle Jugendlichen (und löste dabei - nebenbei bemerkt - den bis dahin der bürgerlichen Jugend vorbehaltenen Begriff des *Jünglings* ab) (vgl. Roth 1983: 139f.). Am Ende dieser Entwicklung stand nicht nur ein Konzept, das die *Jugend* im politisch-wissenschaftlich-massenmedialen Diskurs als eigenständige und einer eigenen Entwicklungslogik mit jugendspezifischen Besonderheiten gehorchenden Lebensphase etablierte, und die *Jugendlichen* - ungeachtet aller soziökonomischen und geschlechtsspezifischen Unterschiede - zu einer deutlich eingrenzbaaren, homogenen sozialen Gruppe stilisierte; darüber hinaus resultierte aus der Verschmelzung dieser beiden Entwicklungslinien bereits in der Konstitutionsphase des modernen Konzepts *Jugend* jenes widersprüchliche Konglomerat aus positiven wie negativen Bedeutungselementen, das bis auf den heutigen Tag seinen Ausdruck in einer tiefgreifenden Ambivalenz, in der Typisierung und den gesellschaftlichen Reaktionen auf *Jugend/Jugendliche* findet. Mit historisch variierenden Akzentsetzungen ist die *Jugend* auf der einen Seite zum Gegenstand (erwachsener) Idealisierungen, Faszination und Sehnsüchte geworden, zu (Hoffnungs-) Trägern des Fortschritts und einer besseren Zukunft (der Eltern, des Staates, der Nation, der *Rasse*), um derentwegen die Jugend es verdient, gehegt und gepflegt, be-

³ Die Entsprechung zum RJWG ist aktuell das KJHG, zum RJGG das mittlerweile vielfach novellierte JGG.

schützt und gefördert, geführt und erzogen zu werden. Auf der anderen Seite war *Jugend* aber immer auch - und vielleicht sogar vorrangig - Gegenstand mehr oder weniger diffuser Ängste und Befürchtungen, Abgrenzungen, pauschaler Verurteilungen und Diffamierungen bis hin zu apokalyptischen Untergangsvisionen, die sie nicht nur zu einem grundsätzlich *gefährdeten*, sondern darüber hinaus zu einem potentiell *gefährlichen* und bedrohlichen Teil der Gesellschaft, zu einem Gefahrenherd der Unordnung und Destruktivität macht(e), der zu seiner Beherrschung und Neutralisierung der intensiven Kontrolle und Disziplinierung, der Strafe und Fürsorge, der Überwachung und Repression bedarf (vgl. Gillis 1980; Peukert 1986; Roth 1983).⁴

Dass in diesem eigenartigen Gemisch aus Jugendidealisation und Jugendverachtung aufs Ganze gesehen dennoch das negative Konzept *Jugend* dominiert (sofern nicht von einer vergangenen - meist der eigenen - Jugend die Rede ist), und diese nahezu ausschließlich als ein Problem für die Gesellschaft (und nicht die Gesellschaft als ein Problem für die Jugend) gesehen wird, liegt u.a. darin begründet, dass der Mainstream der Jugendforschung seit ihren Anfängen bis in unsere Gegenwart hinein die Beschreibung und Erklärung ihres Gegenstandes (*Jugend*) primär in den Kategorien von (biologischen, entwicklungspsychologischen, sozialisatorischen...) Defiziten und Störungen konzipiert hat und damit im wesentlichen Problemforschung geblieben ist (vgl. Griese 1999: 463f.).⁵ Mit der wissenschaftlichen - und mittlerweile in das Alltagswissen eingegangenen - Konstruktion der Lebensphase *Jugend* als *Mangel an...*, *Störung von...*, und - jüngste Variante der Jugendforschung - *Risiko für...* (vgl. exemplarisch Raithel 2001) wollen wir uns im Folgenden etwas genauer auseinandersetzen, weil nur so eine ganze Bandbreite an zumeist negativen gesellschaftlichen Zuschreibungen und Reaktionen verständlich werden kann.

Lebensphase „Jugend“ als Defizit, Störung und Risiko

Das Konzept *Jugend* ist Bestandteil eines umfassenderen soziokulturellen Vorstellungskomplexes von der geordneten, d.h. biologisch bestimmten und damit *natürlichen* Abfolge von Lebensphasen, die - idealtypisch - von der Kindheit über die Jugend zum Erwachsenen bis hin zum Alter reichen. Mit jeder Lebensphase sind dabei mehr oder weniger explizit formulierte soziale Erwartungen im Hinblick auf den körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklungsstand, und dem damit korrespondierenden *angemessenen* Verhalten verbunden. Gemäß diesen altersspezifischen Vorstellungen von Normalität wird der Kindheit dementsprechend Verletzlichkeit, Abhängigkeit, Schutz-,

⁴ Wie sehr Jugendkult und Jugendverachtung zwei nicht voneinander zu trennende Seiten ein und derselben Medaille darstellen (können), zeigt sich in exemplarischer und extremster Form während der Zeit des Nationalsozialismus, in der das eine wie das andere einen historisch einzigartigen *Höhepunkt* fand. Der Apotheose der Jugend als Träger einer rassistisch legitimierten neuen Welt- und Menschenordnung auf der einen Seite, stand die planmäßige Verächtlichmachung, Verfolgung und Ausgrenzung von abweichenden Jugendlichen auf der anderen Seite gegenüber - bis hin zu der rassistisch begründeten systematischen Vernichtung von jüdischen und Sinti- und Roma-Jugendlichen (vgl. Klönne 1990).

⁵ An anderer Stelle fasst derselbe Autor (1999: 483) die tendenziell individualisierende Fixierung der aktuellen Jugendforschung auf *Problemjugendliche* prägnant in den Worten zusammen: „Die empirische Forschung konzentriert sich auf Jugendprobleme, d.h. auf als problematisch definierte Jugendliche (Drogenabhängige, Extremisten, Gewalttäter, Kriminelle, Arbeitslose usw.), nicht auf die *Probleme an sich* (Drogenkonsum, Extremismus, strukturelle Gewalt, Kriminalisierung, Marktwirtschaft usw.)“ (vgl. auch Muncie: 1999: 9; Roth 1983: 10).

Hilfs- und Erziehungsbedürftigkeit, Unschuld, Formbarkeit zugeschrieben. Dem (mittleren) Erwachsenenalter werden demgegenüber positive Attribute wie: Reife, Aktivität, Leistungswille, Unabhängigkeit, Produktivität, Konformität, Verantwortungsbewusstsein, Respektabilität zugeordnet, während dem Alter wiederum eine eher negative Merkmalskombination aus Ruhe, Passivität, Verletzlichkeit, Unproduktivität, Hilfs- und Schutzbedürftigkeit zugeschrieben wird.

Die Lebensphase *Jugend* weist nun im Vergleich mit den o.g. Altersphasen einige Besonderheiten auf, die wir uns etwas genauer vergegenwärtigen müssen. Das Konzept *Jugend* ist - unabhängig, ob wir es nun auf der wissenschaftlichen, politischen oder massenmedialen Ebene betrachten - im Hinblick auf die dominierenden Merkmalszuschreibungen eindeutig mit negativen Konnotationen verbunden. *Jugend*, konzipiert als die *schwierige Zeit* im Übergang von der *unschuldigen* Kindheit zur vollen soziokulturellen und psychischen Reife des Erwachsenenalters, wird weitgehend im Sinne des Defizit- und Störungsmodells darüber definiert, was ihr fehlt, woran es ihr mangelt, wovon sie abweicht, was sie (noch) nicht ist – und zwar stets im Vergleich zu der Norm des (mittleren) Erwachsenenalters. Gemessen daran wird der *Jugend* je nach historischem, sozialem und politischem Kontext mal mehr das eine, mal mehr das andere Merkmal zugeschrieben: Unreife, Unbeständigkeit, Verführbarkeit, Unvernunft, Orientierungslosigkeit, Rebellion, Störung, Mangel an Werten und Disziplin, Gefährdung und Gefährlichkeit, Abweichung und Kriminalität (vor allem in Bezug auf Gewalt, Sexualität und Drogen).

An der Konstruktion und wissenschaftlichen Ausformulierung dieses Bildes von *Jugend/Jugendlichen* wirkten maßgebliche Teile der Jugendforschung an zentraler Stelle mit. Bereits das erste grundlegende Werk der Jugendforschung, das 1905 von dem amerikanischen Psychologen Stanley Hall veröffentlichte Buch mit dem opulenten Titel „Adolescence, its Psychology and its Relation to Physiology, Anthropology, Sociology, Sex, Crime, Religion and Education“, brachte die gesamte Bandbreite der Themen vor, an denen sich die Jugendforschung im Folgenden abarbeiten sollte. Mit deutlichen Anleihen bei der Darwinschen Evolutionstheorie stellte Hall die These auf, dass das Individuum analog zur menschlichen *Rasse* eine Entwicklung von der Stufe, einer dem Tierreich noch sehr nahestehenden Primitivität (Kindheit), über das Zwischenstadium der *Wilden* (Jugend) zum Endziel der Zivilisation (Erwachsenenalter) durchläuft. Das Zwischenstadium der Jugend war dabei vor allem dadurch gekennzeichnet, dass es im Spannungsfeld zwischen der Unvernunft und Primitivität der Kindheit und der Rationalität und Zivilisation des Erwachsenenalters beim Jugendlichen - bedingt durch grundlegende biologische und physiologische Veränderungen - einen Sturm emotionaler Unruhe und (Ver-) Störungen auslöste, die ihn in besonderer Weise für abweichendes Verhalten und Kriminalität anfällig machte. Für Hall repräsentierte der Jugendliche - halb Tier, halb Mensch - vor allem das Alter der Kriminalität (vgl. Muncie 1999: 68).

Natürlich hat die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit *Jugend* Erklärungsmuster von der Art Halls längst hinter sich gelassen - man nimmt sie bestenfalls noch mit einem amüsierten Stirnrunzeln zur Kenntnis. Dennoch: jenseits der spezifischen theoretischen Erklärungsmuster hat sich - wie noch zu zeigen sein wird - an den Aussagen über die *besondere Natur* der Jugend für einen Grossteil der Jugendforschung bis auf den heutigen Tag in der Tendenz nichts Grundsätzliches verändert. Was sich mittlerweile allerdings sehr wohl verändert hat und was es verdient, festgehalten zu werden, ist die Tatsache, dass die Abgrenzungen zwischen den einzelnen Lebensphasen noch diffuser

geworden sind, als sie ohnehin schon waren (sieht man einmal von den relativ beliebigen Definitionen von Lebensphasen im Jugendrecht ab). Der zunehmend fließender und damit undeutlicher werdende Übergang vom Jugend- zum Erwachsenenstatus soll uns dabei im Augenblick weniger interessieren, als die ins Schwanken geratenen Grenzmarkierungen zwischen den Lebensphasen *Kindheit* und *Jugend*. Denn seit den 1990er Jahren ist neben die vertraute Thematisierung von Kindern als primär unschuldigen, hilfs- und schutzbedürftigen Wesen unter dem Etikett *Kinderkriminalität* ein Diskurs der Dämonisierung von Kindern getreten, der diese zu *kleinen Monstern*, *Horrorkids* etc. stilisiert und damit die tradierten Abgrenzungen zwischen Kindheit und Jugend aufzuweichen droht. Was ehemals als Abweichung und Kriminalität ein *Privileg* der *Jugend* war, greift nunmehr in der massenmedial angefeuerten öffentlichen Wahrnehmung unter dem Leitmotiv: „immer jünger, immer brutaler, immer abgebrühter“ in den Bereich der Kindheit über und wird bereitwillig zum Anlass genommen, eine dem veränderten alterstypischen Verhalten entsprechende Absenkung des Strafmündigkeitsalters zu fordern.⁶ - Die zentralen Motive und Themen, die Hall am Beginn des 20. Jahrhunderts zur Bestimmung der Besonderheiten der Lebensphase *Jugend* behandelt hat, sind auch noch zu Beginn des 21. Jahrhunderts im Diskurs über die Jugend virulent, wenn auch in vielfältig modifizierter und modernisierter Form.

Jugend und Abweichung/Kriminalität

Allein die Vergegenwärtigung der gängigsten Typisierungen von *Jugend* (s.o.) macht deutlich, wie das Konzept *Jugend* intern mit dem negativen Konzept *Abweichung* und im weiteren dem Konzept *Kriminalität* verwoben ist. Zunächst einmal definiert sich die Abweichung der *Jugend* entsprechend dem Defizitmodell als schlichtes *Anderssein*, als - gemessen am Erwachsenenstatus - Mangel an physischer und psychischer Reife, Mangel an sozialer Kompetenz, Mangel an Einsichtsfähigkeit und Vernunft, kurzum als fehlendes Erwachsensein:

"Der Erwachsenenstatus wird bei uns dadurch charakterisiert, dass man im beruflichen, rechtlichen, politischen, kulturellen, religiösen, familialen, partnerschaftlichen und sexuellen Bereich die *volle* Selbstbestimmung erreicht. Das Jugendalter ist demnach charakterisiert durch die Bewältigung von elementaren Entwicklungsaufgaben, die einen Menschen *auf den Status des Erwachsenen vorbereiten*: Die veränderte Körpererfahrung verarbeiten, die Ablösung von den eigenen Eltern bewerkstelligen, die Kontakte zu Gleichaltrigen aufbauen, ein eigenes Wert- und Normensystem entwickeln, die intellektuelle Leistungskompetenz aufbauen, die wirtschaftliche

⁶ Zur *Kinderkriminalität* mit zahlreichen Belegen für die angesprochene Entwicklung: vgl. Cremer-Schäfer 1998; zur Entwicklung in Großbritannien, wo ab 1993 im Zuge der Ermordung eines Zweijährigen durch zwei zehnjährige Jungen die Dämonisierung von Kindern eine ganz neue Qualität erreichte: vgl. Thompson (1998: 95-105). – Dass auch hierzulande eigentlich ernst zu nehmende Kinder- und Jugendforschung die Dämonisierung und Stigmatisierung von Kindern betreibt, zeigt das frappierende Beispiel eines von Büttner/Schwichtenberg (2000) als Herausgeber verantworteten Sammelbandes, der unter dem Titel „Brutal und unkontrolliert. Schülergewalt und Interventionsmöglichkeiten in der Grundschule“ einen Sprachgebrauch einführt, von dem ich bisher glaubte, dass er einem auf dumpfe Stimmungsmache ausgerichteten Boulevardjournalismus vorbehalten sei. Dass sich PraktikerInnen der Sozialen Arbeit gegenüber solchen und ähnlich diskreditierenden Typisierungen von Kindern und Jugendlichen bisher relativ resistent zeigen, lässt allerdings noch hoffen. Vgl. zu letzterem Bettinger 1999.

Geschäftsfähigkeit entwickeln, die Berufsqualifikation schulen etc" (Engel/Hurrelmann 1994: 2; Hervorhebungen im Zitat durch R.A.).

Diese Perspektive erfährt noch eine weitere Zuspitzung durch den seit Hall wissenschaftlich etablierten und als konstitutiv erachteten Zusammenhang von Jugend und Kriminalität. Vor allem die Kriminologie hat sich in einer langen Tradition und in einer noch längeren Reihe von Veröffentlichungen den spezifischen Zusammenhängen von Jugend und Kriminalität mit besonderer Hingabe gewidmet und zu einem ihrer bevorzugten Felder der Wissensproduktion gemacht. Damit trägt die Kriminologie vielfach nicht nur maßgeblich dazu bei, die im Alltags- und Mediendiskurs tief verwurzelten Bilder von Jugendlichen als Problem und (potenziell) Abweichende/Kriminelle weiter zu verfestigen und damit kriminalpolitische Ausgrenzungsstrategien gegenüber Jugendlichen - z.T. sicher ungewollt - zu legitimieren. Mit der Fokussierung auf die Kategorie *Jugendkriminalität* geht darüber hinaus auch eine weitgehende Vernachlässigung anderer, eher auf den Bereich der *Erwachsenenkriminalität* bezogenen Zusammenhänge und Themen, wie White-collar-Kriminalität, Kriminalität der Mächtigen, Staatskriminalität etc. einher (vgl. Brown 1998: 18f.), wie es überhaupt bemerkenswert ist, dass das Etikett *Jugendkriminalität* keine Entsprechung in einer Kategorie *Erwachsenenkriminalität* findet. Dass eine derartige Kategorie weder theoretisch noch praktisch Sinn macht liegt auf der Hand. Dafür sind die Erscheinungsformen, das Ausmaß, die Hintergründe der Delikte viel zu disparat und heterogen, als dass sie in einer schlüssigen und aussagekräftigen Weise unter das Alterskriterium *Erwachsene* subsumiert werden könnten. Doch was für die Kategorie *Erwachsenenkriminalität* auf Anhieb plausibel scheint, gilt uneingeschränkt auch für die Kategorie *Jugendkriminalität*. Auch *Jugendkriminalität* ist in ihren Erscheinungsformen, ihrem Ausmaß, ihren Hintergründen etc. so heterogen und disparat, dass in dieser Sammelkategorie zusammengefasst wird, was unter Gesichtspunkten wissenschaftlicher Redlichkeit füglich auseinander gehalten werden müsste. Dennoch bildet *Jugendkriminalität* im allgemeinen einen unhinterfragten Bezugspunkt der Kriminologie und Kriminalpolitik.

Zur Erklärung dieses Sachverhalts müssen wir nochmals kurz auf unser Verständnis von Lebensphasen als soziale und kulturelle Konstruktionen zurückgreifen. Wenn *Kindheit*, *Jugend* und *Erwachsenenalter* nicht als natürliche, feststehende Tatsachen begriffen werden können, die sich nach einer unverrückbaren Logik der körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung entfalten, sondern wenn wir Lebensphasen als relationale Konzepte begreifen, mit denen die Beziehungen zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Begriffen von Macht, Kontrolle und Abhängigkeit gefasst werden (vgl. Muncie 1999: 42; Brown 1998: 5), dann erklärt sich vielleicht auch, weshalb wir ganz selbstverständlich von *Jugendkriminalität*, nicht aber von *Erwachsenenkriminalität* reden. Die Generation der Erwachsenen (zumindest der *produktive*, im Erwerbsleben stehende Teil), ist fraglos die (definitions-)mächtigste Gruppe der Gesellschaft, die die Generationenverhältnisse weitgehend definiert und an erster Stelle über die Verteilung von Ressourcen und Rechten, die Partizipationschancen der jeweiligen Altersgruppen bestimmt. Gleichzeitig ist die *Jugend* die einzige ernsthafte Herausforderung für den (Macht-)Status der etablierten Erwachsenen. Der immer wieder herausgestellte Konnex von *Jugend* und *Kriminalität* ist dabei ein durchaus funktionales (Macht-

)Instrument zur Abwehr jugendlicher Ansprüche auf gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe.⁷

So kommt es, dass wir auf der einen Seite ein öffentliches Bild von *Jugend* haben, das in elementarer Weise mit Abweichung und Kriminalität assoziiert ist, und dem auf der anderen Seite ein gesellschaftliches Bild vom Erwachsenen gegenübersteht, das zumindest neutral, wenn nicht gar - als einzige Lebensphase - positiv besetzt ist, und im Unterschied zur *Jugend* nicht pauschal als *Problemgruppe*, sondern eher mit Begriffen wie Respektabilität, Produktivität und Konformität umschrieben wird. Damit ist ein weiteres hervorstechendes Merkmal des Jugendsdiskurses benannt, nämlich der - häufig unausgesprochene - Bezug des Lebenslaufkonzepts zur Norm des (männlichen) Erwachsenenalters.

Die Norm des Erwachsenenalters

Was von Hall mit dem Konzept der Entwicklung eines jeden Menschen von der Barbarei (Kindheit) zur Zivilisation (Erwachsenenalter) in eine unmissverständliche (Werte-) Hierarchie der Lebensphasen gebracht wurde, findet sich in abgeschwächter Form als normatives Konzept altersgemäßer Verhaltensweisen und Identitätsvorstellungen bis auf den heutigen Tag. Die Vorstellungen von einer angemessenen gestalteten Kindheit, vom richtigen Jugendleben und der würdigen Gestaltung des Lebensabends finden ihren Maßstab und Bezugspunkt stets in der Norm des produktiven, männlichen, heterosexuellen, mittel- und westeuropäischen Erwachsenen mittleren Alters. Diese Norm stellt das Ziel, den immerwährenden Referenz- und Kulminationspunkt individueller wie kollektiver menschlicher Entwicklung dar, bei der das Maß der Abweichung einzig und allein danach bemessen und gegebenenfalls auch zugestanden wird, insofern sie - wie in der Kindheit und Jugend - für die Entwicklung einer erwachsenen Normalität als hilfreich und nützlich erachtet wird oder - wie im Alter - bereits gelebt und sichtbar zum Ausdruck gebracht wurde.⁸ Allerdings gibt es auch hier im Hinblick auf die Lebensphase *Jugend* eine bemerkenswerte Besonderheit. Aus dem von der Jugendforschung immer wieder bestätigten und im öffentlichen Bewusstsein verankerten Wissen um den konstitutiven Zusammenhang von Jugend und Abweichung/Kriminalität, ist die Abweichung - sofern sie sich in gewissen, von Erwachsenen definierten Grenzen hält - fast schon wieder zu einer eigenständigen normativen Erwartung geworden, und zwar in dem Sinne, als die Abweichung, das Austreten von Grenzen, das Experimentieren mit unkonventionellen Verhaltensmustern und Lebensstilen, das Eingehen gewisser kalkulierbarer Risiken etc., zu einem, wenn nicht notwendigen, so doch relativ *normalen* Bestandteil der jugendlichen Entwicklung und Identitätsbildung erklärt wird:

⁷ Analog zu den Unterschieden in der Definitionsmacht zwischen Jugendlichen und Erwachsenen erklärt sich auch, wie vor allem *Ausländer* und *Frauen* zu der fragwürdigen Ehre gekommen sind, ihre Kriminalität unter einer eigenen Kategorie subsumiert zu bekommen.

⁸ Wie sehr wir auch im Alltag von relativ präzisen Normalitätsvorstellungen im Hinblick auf altersadäquates Verhalten bestimmt sind, wird deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie unser Sinn für altersgemäßes Verhalten herausgefordert wird durch: das altkluge Gerede eines Kindes, den mit aufreizender Lässigkeit öffentlich zigarettenrauchenden Neunjährigen, den vierzehnjährigen Dauerstubenhocker, den 78-jährigen Schläger, der - wie wir aus der Tageszeitung erfahren - einen 75-Jährigen wegen eines Nachbarschaftsstreites übel zugerichtet hat.

"Die jüngere Forschung hat deutlich herausarbeiten können, daß viele der Risikoverhaltensweisen (wie mittlerweile zunehmend abweichendes Verhalten genannt wird, R.A.) eine *positive* Funktionalität für die Bewältigung von altersgerechten Entwicklungsaufgaben haben können"(Engel/Hurrelmann 1994: 10; vgl. hierzu auch Farin 2001: 32. Hervorhebungen im Zitat durch R.A.).

In der (jugend-)kriminologischen Variante hat dieses Wissen unter dem Stichwort der *Episodenhaftigkeit* und *Ubiquität* kriminellen Verhaltens Jugendlicher, Eingang in die Literatur gefunden. Damit ist gemeint, dass strafrechtlich relevantes Verhalten im Bagatellbereich (!) zwar nahezu von allen Jugendlichen an den Tag gelegt wird (Ubiquität), dass es aber für die große Mehrheit der Jugendlichen nur ein vorübergehendes Phänomen, gewissermaßen eine temporäre Begleiterscheinung der Lebensphase „Jugend ist, die sich mit zunehmendem Alter, sprich einer fortschreitenden Annäherung an den Erwachsenenstatus (feste Partnerschaft oder Arbeitsstelle, Familiengründung, Verantwortung für Kinder etc.) wieder normalisiert (Episodenhaftigkeit)" (vgl. Kreuzer 1993: 188; Walter 1995: 114; 199).

Der Gewinn, der auf der einen Seite mit dieser durchaus wünschenswerten Entdramatisierung des abweichenden Verhaltens Jugendlicher verbunden ist, wird aber auf der anderen Seite sofort wieder verspielt, insofern Jugendliche und junge Erwachsene, deren Abweichungen sich nicht im Bagatellbereich bewegen und/oder nicht vorübergehender Natur sind, als *Intensivtäter*, *Mehrfachauffällige* und *chronische Täter* systematisch aus der Gruppe der jugendgemäß, sprich *episodisch* abweichenden Jugendlichen ausgegrenzt werden. Mit dieser fundamentalen Zweiteilung - hier die Mehrheit der jugendgemäß Abweichenden, die in der Normalität ihrer entwicklungsbedingten Abweichung eher zum Gegenstand jugendpolitischer und sozialpädagogischer Maßnahmen gemacht werden, dort die kleine Minderheit, der von der Norm jugendgemäßer Abweichung Abweichenden, die der ungeschminkten Härte *strafrechtlicher Mittel* ausgesetzt werden (Walter 1995: 160)⁹ - mit dieser prinzipiellen Zweiteilung wurde die Grenzziehung zwischen *normalem* und nicht mehr tolerierbarem Verhalten bei Jugendlichen zwar etwas weiter nach vorne verschoben, die Legitimation und Sinnhaftigkeit von repressiven staatlichen Maßnahmen der Stigmatisierung und des sozialen Ausschlusses wurde dadurch allerdings nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Im Gegenteil, sie erhielten in ihrer (vorläufigen) Begrenzung auf den *problematischen* und *gefährlichen* Teil der Jugend eine neue, noch unanfechtbarere Legitimation.

Dem Konzept *Jugend* ist also gewissermaßen eine Norm der Normalisierung, sprich der sukzessiven Anpassung an die Anforderungen, Erwartungen und Aufgaben der Erwachsenenrolle inhärent, die alle Jugendlichen dem Risiko einer verstärkten Repression und Ausgrenzung aussetzt, deren Entwicklung sich - spätestens als junger Erwachsener - nicht normalisiert und/oder die das Maß der tolerierbaren Abweichungen übersteigt. Wir werden auf diesen Gesichtspunkt im Zusammenhang jugendlichen Drogenkonsums noch einmal zurück kommen.

⁹ Dabei fehlt, wie zur Beruhigung, auch nie der Hinweis, dass es sich im Falle der sog. Intensivtäter um eine verschwindende Minderheit unter den Jugendlichen handelt (notorisch ist dabei von ca. 5% die Rede).

Jugend als Metapher für den Zustand der Gesellschaft

Der geradezu obsessiv anmutende Charakter, mit dem *Jugend* im politischen, massenmedialen und wissenschaftlichen Diskurs zum Gegenstand dauernder Sorge und Befürchtungen gemacht wird, lässt vermuten, dass es bei der Thematisierung von *Jugend* um sehr viel mehr und grundlegendes geht, als die dieser Lebensphase zugeschriebenen besonderen emotionalen, körperlichen und sozialen Anpassungs- und Entwicklungsprobleme. Diese Vermutung wird auch gestützt durch die z.T. eklatante Diskrepanz, die sich zwischen der realen Situation und Selbstbeschreibung der Jugendlichen auf der einen und den öffentlichen Bildern über Jugend auf der anderen Seite erkennen lässt. Und in der Tat - Jugend ist auch deshalb immerwährender Bezugspunkt der Problemanalyse, weil an ihrem Zustand und ihrem Verhalten vermeintlich existenzielle Fragen der Gegenwart und Zukunft von Staat und Gesellschaft abgehandelt werden. Und auch hier hat Hall bereits das zentrale Motiv vorgegeben: Wenn Jugend als hochgradig sensible, für negative Einflüsse besonders anfällige und deshalb jederzeit gefährdete und gefährliche Lebensphase im Übergang von der verspielten *Barbarei* der Kindheit zur zivilisierten Rationalität und Mannhaftigkeit des Erwachsenenstatus konzipiert wird, dann müssen alle Störungen, Ausfälle und Abweichungen in dieser Übergangsphase zu einer grundsätzlichen Bedrohung der herrschenden Moral und sozialen Ordnung, des Fortschritts der Gesellschaft, der ökonomischen und politischen Leistungskraft und Stärke der Nation oder *Rasse*, der Zukunft der abendländischen Kultur usw. usf. werden. D.h., über die Thematisierung des Zustands und des Verhaltens von *Jugend* wird i.d.R. immer auch ein gesellschaftsdiagnostischer Diskurs geführt, bei dem über das Thema *Jugend* grundlegende gesellschaftliche Probleme verhandelt und - was das Entscheidende ist - nicht nur an ihr festgemacht, sondern ihr häufig auch ursächlich zugeschrieben werden. Diese Form der Selbstvergewisserung der Erwachsenen(gesellschaft) auf Kosten der Jugendlichen findet sich dementsprechend in einer stetig wiederkehrenden Reihe von Themen: dem zunehmenden Werteverlust, der steigenden Gewalt (im Kindergarten, in der Schule, auf den Straßen), dem vermehrten Drogenkonsum, dem ausufernden Egoismus und Konsumismus, dem nachlassenden Gemeinschaftsgefühl, dem schwindenden Rechtsbewusstsein, der mangelnden Disziplin und Selbstkontrolle. Jugend wird damit zum Indikator, zum *Symptomträger* grundsätzlicher gesellschaftlicher Probleme stilisiert. Die - meist implizite - Botschaft, die mit derartigen Diskursen transportiert wird, lautet dabei schlicht, aber wirkungsvoll: die Welt droht aus den Fugen zu geraten, die Ordnung und damit die Zukunft der Gesellschaft sind bedroht. Wenn wir diese grundsätzlichen Probleme in den Griff bekommen wollen, müssen wir zuerst das Jugendproblem unter Kontrolle bringen (vgl. Thompson 1998: 44; Muncie 1999: 9ff.).

„Fremdmachen“ und Kontrollieren

Wenn man sich die oben behandelten Aspekte des Jugendsdiskurses noch einmal in der Summe vergegenwärtigt, dann lässt sich folgendes Zwischenfazit ziehen: Mit der Konstruktion einer eigenständigen Lebensphase *Jugend* wird eine grundsätzliche Differenz zwischen Jugendlichen und Erwachsenen etabliert. Wenn *Jugend* - vor allem durch eine expandierende Jugendforschung - zum Gegenstand einer unausgesetzten Wissenserhebung gemacht wird, die es sich zum Ziel setzt, die *wahre* Natur von *Jugend*, ihre urei-

gensten Spezifika und Charakteristika unter allen nur denkbaren Gesichtspunkten zu analysieren und darzustellen, dann wird damit eine Differenz konstituiert, die *Jugend* in Abgrenzung zu Kindheit und Erwachsenenalter zum *Anderen, Fremden* und *Besonderen* stilisiert, und zwar in einer Art und Weise, bei der die Unterschiede - wie wir gesehen haben - primär mittels negativer Kategorien wie Mangel, Defizit, Störung, Gefährdung, Gefährlichkeit etc. bestimmt werden. Solcherart negativ bestimmte Unterschiede werden wiederum zum Anlass und zur Legitimationsbasis für die gesellschaftliche Marginalisierung von Jugendlichen, für die Verweigerung von Rechten und Partizipationsmöglichkeiten, für Restriktionen im Zugang zu Ressourcen ökonomischer und politischer Macht, zur Rechtfertigung für die Begrenzung des Selbstbestimmungsrechts von Jugendlichen.¹⁰ Und die Etablierung dieser Differenz bietet darüber hinaus - womit wir mitten im Bereich der Sozialen Arbeit angelangt sind - die Legitimation, *Jugend* als soziale Gruppe zum Gegenstand einer unausgesetzten Intervention - der Hilfe, der Begleitung, der Anleitung, der Führung, der Kontrolle, der Disziplinierung, des sozialen Ausschlusses - zu machen, so dass Nicht-Intervention geradezu zu einer undenkbar Variante gesellschaftlicher und (sozial-)pädagogischer Reaktionen wird (vgl. Muncie 1999: 45). Denn: wenn *Jugend* in der gewohnten Problem- und Defizitperspektive als (potenziell) störend und gestört, als (potenziell) gefährdet und gefährdend wahrgenommen wird und gleichzeitig den Erwartungen ausgesetzt ist, Trägerin einer möglichst besseren Zukunft, eines ungebrochenen Fortschritts, einer bewährten kulturellen Tradition und neuen (alten) Ordnung zu sein, dann finden alle politischen, rechtlichen und pädagogischen Anstrengungen und Maßnahmen ihre Rechtfertigung, die auf eine Anpassung an die normativen Anforderungen der Erwachsenenrolle und die Integration der *Jugend* in die (Erwachsenen-) Gesellschaft gerichtet sind.¹¹ Das impliziert, dass Problem- und Defizitperspektive auf der einen und Integrations- und Anpassungsperspektive auf der anderen Seite sich gegenseitig bedingen, wie zwei Seiten einer Medaille. Damit junge Menschen den sozialen Erwartungen der Erwachsenenrolle gerecht und dadurch erst *vollwertiger* Teil der Gesellschaft werden können, müssen die (unterstellten) Defizite an sozialen, psychologischen und physischen Kompetenzen kompensiert bzw. - um auf eine modernere und vermeintlich neutralere Formulierung zurückzugreifen - die der Lebensphase *Jugend* eigenen Entwicklungsprobleme erfolgreich bewältigt werden (vgl. hierzu exemplarisch Hurrelmann 1994). In Bezug auf *Jugend* bedeutet Integration demnach vor allem, die überlieferte gesellschaftliche Ordnung zu gewährleisten und „Abweichendes, Fremdes, Anderes usw. nicht in Ruhe zu lassen, bedeutet letztlich Intoleranz, Taktlosigkeit einerseits, Einverleibung und Kolonialisierung andererseits“ (vgl. Griese 1999: 468).

Im Sinne der Machttheorie Michel Foucaults lassen sich die beschriebenen Prozesse als ein Zusammenspiel von Wissens- und Erkenntnisgewinnung auf der einen und Macht-

¹⁰ Neben Geschlecht, Klasse/Schicht, Ethnie/„Rasse“ und Religion ist also auch Alter (Jugend) als einer der klassischen Mechanismen der Marginalisierung und des sozialen Ausschlusses zu betrachten (vgl. Brown 1998: 9ff.)

¹¹ Dabei kam der Sozialen Arbeit, sofern sie auf Kinder und Jugendliche gerichtet war, seit jeher eine zentrale und bis auf den heutigen Tag stetig im Wachsen begriffene Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund erklärt es sich auch, dass mit der Konstitution und fortschreitenden sozialen Ausdehnung einer eigenständigen Lebensphase *Jugend* die Institutionalisierung, Professionalisierung und Expansion der modernen Sozialen Arbeit als einer der maßgeblichen gesellschaftlichen Institutionen zur Regulierung und Kontrolle des Jugendlebens einher ging (vgl. Peukert 1986; Roth 1983).

entfaltung in Form von sozialer Kontrolle und Disziplinierung auf der anderen Seite interpretieren.

Foucault postuliert im Rahmen seiner Machttheorie, „dass Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen; dass es keine Machtbeziehung gibt, ohne dass sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert“ (Foucault 1977: 39). Bezogen auf unser Thema heißt das: mit der Konstruktion einer eigenständigen Lebensphase *Jugend* konstituiert sich ein neuer Erkenntnisbereich, der mit der Jugendforschung zum Gegenstand einer unausgesetzten Wissenserhebung wird. Das hat zum einen zur Folge, dass die *Wirklichkeit* der Lebensphase *Jugend* immer substanzieller, konkreter und *realer* wird (weil immer mehr *objektives* Wissen über die besondere Natur, die sozialen, psychologischen und physiologischen Besonderheiten und Bedürfnisse der *Jugend* zu Tage gefördert wird).

Dieses Wissen über die jeweiligen Besonderheiten der Lebensphase *Jugend* wird zum anderen wiederum zum Anlass und zur Legitimationsbasis für weitergehende Interventionen und Maßnahmen sozial- und jugendpolitischer, (straf-)rechtlicher und (sozial-)pädagogischer Natur, die dazu beitragen, das Netz institutioneller sozialer Kontrolle noch mehr auszuweiten und zu festigen, womit wiederum eine erweiterte institutionelle Basis für die Erhebung noch differenzierteren Wissens über *Jugend* geschaffen wird. D.h. mit der Etablierung einer eigenständigen Lebensphase *Jugend* und der damit einhergehenden Allianz aus Wissenschaft (Jugendforschung) und Jugend- und Sozialpolitik (einschließlich der Institutionen der Sozialpädagogik), wird ein tendenziell unbegrenzter Wissen-Macht-Kreislauf in Gang gesetzt, mit dem Jugendliche immer dichter beschreibbar und kontrollierbar, immer sichtbarer und problematischer gemacht wurden (vgl. Brown 1998: 12ff.).

Mit dieser Interpretation der groben Entwicklungslinien und Strukturmerkmale der gesellschaftlichen Thematisierung von *Jugend* und den ihr korrespondierenden Reaktionsformen wird natürlich nicht der Anspruch erhoben, die ganze *Geschichte* wiedergegeben zu haben. Natürlich lassen sich eine Reihe sozial- und jugendpolitischer Maßnahmen und Angebote der Jugendhilfe und -arbeit nicht nur auf den Aspekt der sozialen Kontrolle, Disziplinierung und Marginalisierung reduzieren, und natürlich kommen diese auch häufiger den selbstdefinierten Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen entgegen. Das in Abrede stellen zu wollen, wäre töricht. Und dennoch: der m.E. nach wie vor dominierende und in der Konstitutionsphase des modernen Jugenddiskurses wurzelnde Modus der gesellschaftlichen, und das heißt hier vor allem der wissenschaftlichen, der sozial- und jugendpolitischen, der sozialpädagogischen und der - in ihrem Einfluss auf die vorgenannten nicht zu unterschätzenden - massenmedialen Thematisierung von *Jugend* kann keineswegs als Erfolgsgeschichte, als kontinuierlicher Fortschritt im Interesse der Jugendlichen dargestellt werden. Im Gegenteil, der Verlauf und aktuelle Stand dieser *Erfolgsgeschichte* bringen Entwicklungstendenzen zum Ausdruck, die nicht nur bedauerliche und deshalb mit einigem guten Willen korrigierbare Begleiterscheinungen darstellen, sondern konstitutive Bestandteile des Jugenddiskurses und seiner Praxis sind, die auch innerhalb der Sozialen Arbeit weniger bereitwillig zur Kenntnis genommen werden. Denn es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mit der *Erfindung* der Lebensphase *Jugend* ein Entwicklungsprozess einhergeht, der dadurch gekennzeichnet ist:

1. dass das Maß an staatlicher und halbstaatlicher sozialer Kontrolle über *Jugend* sich sukzessive erweitert,
2. dass *Jugend* dadurch nachhaltig an autonomen Handlungsspielräumen und Unabhängigkeit verliert,¹²
3. dass mit der Anhäufung von immer differenzierterem und komplexerem Wissen über *Jugend* und ihre besondere *Natur* (was gemeinhin mit dem Fortschritt der Wissenschaften gleichgesetzt wird) ihr *Anderssein* in besonderer Weise akzentuiert,
4. und damit die soziale, ökonomische und politische Marginalisierung legitimiert und forciert wird,
5. und dass mit der damit verbundenen Institutionalisierung eines eklatanten Machtgefälles zwischen den sozialen Gruppen der *Jugendlichen* und der *Erwachsenen* eine Form der Statuspolitik betrieben wird, mit der die vermeintlichen - seltener die tatsächlichen - Herausforderungen und Bedrohungen der etablierten sozio-ökonomischen und kulturellen Ordnung durch die Ansprüche, Lebensformen und Interessen Jugendlicher abgewehrt und neutralisiert werden.

Diese Zusammenhänge sollen im Folgenden noch kurz am Beispiel des Themas *Jugend, Drogenpolitik und Drogenkonsum* verdeutlicht werden.

Jugend, Drogenpolitik und Drogenkonsum

In der thematischen Kombination von *Jugend und Drogen* lassen sich nahezu sämtliche zentralen Elemente des Jugenddiskurses (Defizit- und Störungsperspektive, Gefährdung und Gefährlichkeit, Abweichung und Kriminalität, Marginalisierung und Statuspolitik) in geradezu exemplarischer Weise rekonstruieren. Das Thema *Drogen* eröffnet wie kein anderes die Möglichkeit, einer von einem breiten Konsens getragenen Dauerproblematik und sozialen Distanzierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Allerdings ist dieser Konnex aus Jugend und (illegalisierten) Drogen eine historisch noch relativ junge Erscheinung. Erst Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre wurde dieser Zusammenhang im Zusammenspiel von Medien, Politik und Wissenschaft im öffentlichen Bewusstsein etabliert und ist seither zu einem festen Bestandteil der wiederkehrenden Jugenddebatten geworden. Damit erfuhr der traditionelle Diskurs über Jugend und Abweichung/Kriminalität eine Art Modernisierung und zeitgemäße Erweiterung, die den Drogenkonsum von Jugendlichen im Folgenden zu einer bevorzugten Projektionsfläche für die diffusen Ängste, Enttäuschungen, Sorgen, Erwartungen und Hoffnungen der Erwachsenen (!) machten und die Unsicherheiten und Orientierungsschwierigkeiten, die die tiefgreifenden sozioökonomischen, politischen und kulturellen Veränderungen erzeugten, in sozial akzeptierte Bahnen lenkten.

¹² Gillis (1980: 141) fasst diese Entwicklung für die Konstitutionsphase unseres modernen Jugendverständnisses in den Worten zusammen: „Soziologische und psychologische Theorien zur Labilität und Verletzlichkeit dieser Altersgruppe hatten eine Flut von Jugendschutzgesetzen gerechtfertigt und bis 1914 die Unabhängigkeit der Jugendlichen radikal eingeschränkt“ (vgl. auch: ders. 1980: 107).

Warum aber gerade die Kombination aus *Jugend und Drogen* zu einem der bevorzugten Kristallisationspunkte wurde, über den grundlegende, meist unverstandene gesellschaftliche Widersprüche, Konflikte und Veränderungen ausgetragen werden, soll im Folgenden anhand von Nils Christies Analyse *nützlicher Feinde* und nützlicher, d.h. im Sinne der herrschenden gesellschaftlichen Ordnung funktionaler sozialer Probleme näher erläutert werden (vgl. zum Folgenden Christie Bruun 1991: 52-55).

1. Die Kombination aus *Jugend und Drogen* erzeugt unter allen sozialen Problemen mit den stärksten klassen- und geschlechterübergreifenden gesellschaftlichen Konsens, dass es sich hier um eines des drängendsten und mit allen Mitteln zu bekämpfenden sozialen Problems handelt. Ein soziales Problem sind die einen, weil sie zumindest gefährdet sind (Jugend), die anderen, weil sie ohne Wenn und Aber gefährlich sind (Drogen), und beide zusammen, weil sie in ihrer Kombination eine Bedrohung für die Ordnung der Gesellschaft, ihre Gesundheit, ihre Leistungs- und Reproduktionsfähigkeit, ihre Zukunft darstellen. Damit legitimiert sich sowohl der paternalistisch-bevormundende Schutz der *Jugend*, wie das repressive staatliche Vorgehen gegen die äußeren Feinde der Gesellschaft (Organisierte Kriminalität, Drogenhandel).
2. Durch die Verknüpfung des Jugend- mit dem Drogendiskurs wird des weiteren ein Status des Außergewöhnlichen, des Andersseins und Fremden konstruiert – und zwar sowohl auf Seiten der Drogen, wie der jugendlichen Drogenkonsumenten. Bestimmte, von Jugendlichen konsumierte Substanzen wie Haschisch/Marihuana oder Ecstasy¹³, sind aus dem Bereich der sozial akzeptierten und integrierten Drogen, wie z.B. Alkohol und Tabak als kulturfremd, in besonderem Maße gesundheitsschädlich oder süchtigmachend ausgegrenzt und mit einem besonderen rechtlichen Status versehen, der die Konsumenten dieser Drogen dem Risiko strafrechtlicher Reaktionen aussetzt und sie zu Außenseitern macht - Außenseiter, die sich mit dem Konsum der Droge ihrer Wahl jenseits der Grenzen des sozial, kulturell und rechtlich Akzeptablen gestellt haben (vgl. South 1999: 8f.). Damit stellt die Verknüpfung des *Andersseins* der Jugend mit der *Fremdheit* der Drogen einen flexibel handhabbaren Mechanismus der sozialen Kontrolle dar, der für die Mehrheit der *Jugend* zumindest die Drohung, für eine kleine Gruppe von relativ macht- und schutzlosen Jugendlichen die Realisierung einer strafrechtlichen Ausgrenzung bereithält.¹⁴

¹³ Nach einer Meldung der Frankfurter Rundschau vom 22.6.2001 hat eine Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ergeben, dass „von den zwölf- bis 25-Jährigen...27 Prozent bereits Erfahrungen mit unerlaubten Rauschmitteln (machten).“ – In anderen Untersuchungen (vgl. Freitag/Hurrelmann 1999: 8) ist von ca. einem Drittel die Rede. Entsprechende Zahlen für die USA und Großbritannien belaufen sich sogar auf um oder über 40%. (vgl. Silbereisen 1995: 1060; Muncie 1999: 34) Auf mögliche Schlussfolgerungen, die daraus für die Drogenpolitik und Drogenarbeit zu ziehen wären, können wir an dieser Stelle allerdings nicht eingehen.

¹⁴ Christie/Bruun (1991: 53) versäumen es nicht, mit besonderem Nachdruck auf den Machtaspekt in der Definition von sozialen Problemen (wie z.B. dem jugendlichen Konsum kriminalisierter Drogen) hinzuweisen: „Offizielle soziale Probleme sind die Probleme, gegen die Führungs- und Machtgruppen eine Mobilisierung erreicht haben. Es ist ja klar, soziale Probleme können nie solche sein, die Zentralpositionen einer Gesellschaft bedrohen. Es gibt keine Definition eines sozialen Problems, das etwa der Industrie, den Gewerkschaften, wichtigen Berufsgruppen oder geographischen Regionen schaden könnte, ebenso-

3. Schließlich besteht der gesellschaftliche Nutzen, den die Verbindung des Jugend- mit dem Drogendiskurs abwirft, auch darin, dass dadurch grundsätzliche, in der Struktur der Gesellschaft begründete Probleme (Arbeit, Erziehung, Bildung, Armut etc.) in Fragen des Lebensstils, der Moral, des - meist *schlechten* - Geschmacks, des *natürlichen* und deshalb immerwährenden Generationenkonflikts transformiert und damit kulturalisiert und ästhetisiert und so letztlich entpolitisiert werden können (vgl. Christie/Bruun 1991: 15f.).

Jugend und Drogen im wissenschaftlichen Diskurs

Die Problematisierung von *Jugend* in Verbindung mit dem Thema *Drogen*, die in dieser Kombination seit nunmehr gut dreißig Jahren zum zyklisch aktualisierten Selbstläufer der Jugendprobleme geworden ist und inzwischen nur noch von der Endlosthematisierung von *Jugend und Gewalt* übertroffen wird, findet seine wissenschaftliche Basis in den gängigen entwicklungs- und sozialisationstheoretischen Erklärungsansätzen zu Ursachen und Verlauf von Drogenkonsum und -abhängigkeit bei Jugendlichen. Sie repräsentieren das aktuell dominierende Paradigma in der Jugend(drogen)forschung (vgl. stellvertretend aus einer Vielzahl von Beispielen: Silbereisen/Reese 2001; Hurrelmann/Bründel 1997). Trotz aller Relativierungen und Einschränkungen: letztlich stehen auch diese Erklärungsansätze - selbst in ihren avanciertesten und komplexesten Varianten - immer noch in der Tradition des Defizit- und Störungsmodells. *Jugend* bleibt in letzter Konsequenz auch hier ein negatives und zutiefst normatives Konzept.

Ohne Frage war und ist es ein Fortschritt, dass im Rahmen der neueren entwicklungs- und sozialisationstheoretischen Erklärungsansätze die pauschale Gleichsetzung von (illegalisiertem) Drogenkonsum mit Missbrauch, (Persönlichkeits-)Störung und früher oder später zu erwartender Suchtentwicklung überwunden wurde. Mit der immer wieder vorgebrachten und vielfach dokumentierten Feststellung, dass der Drogenkonsum durchaus *normaler* Bestandteil bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben sein kann, dass Drogenkonsum im Übergang zum Erwachsenenstatus eine nicht zu unterschätzende *entwicklungsbedingte Rolle* (Silbereisen/Reese 2001: 137) spielen und eine *Spielart von jugendtypischem Risikoverhalten* (Hurrelmann/Bründel 1997: 45; vgl. hierzu auch Kleiber/Soellner 1998: 75) darstellen kann - mit solchen und vielfältigen ähnlichen Aussagen wird eine gewisse Entdramatisierung des Drogenkonsums von Jugendlichen betrieben und damit ein aus dem Diskurs über Jugend seit jeher vertrautes Motiv in modernisierter Form fortgesponnen - nämlich die Vorstellung eines konstitutiven Zusammenhangs der Lebensphase *Jugend* mit Abweichung.

Gleichwohl bewegt sich die Entdramatisierung des Drogenkonsums in eng gefassten (Alters-) Grenzen. Als „auf die Jugend begrenztes Problemverhalten“ im Kontext der „Auseinandersetzung mit normativen, altersspezifischen Entwicklungsaufgaben“ mag der Drogenkonsum zwar durchaus mit wichtigen, z.T. auch positiven Funktionen „während der normalen (!) Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (Silbereisen/Reese 2001) verbunden sein; jenseits der Lebensphase *Jugend* an den Tag gelegt, ist allerdings die *Normalitätsthese* gewissermaßen außer Kraft gesetzt und unter-

wenig der intellektuellen Elite. Man definierte nie einen Feind so, daß sich eine mächtige gesellschaftliche Gruppe hinter ihn stellt und dann gegen eine solche Problemdefinition zu Felde zieht.“

liegt dasselbe, nicht nur episodisch praktizierte Drogenkonsumverhalten einer nachhaltigen Problematisierung, bis hin zu einer systematischen Pathologisierung der Konsumenten.

Um die z.T. rigiden normativen Implikationen des entwicklungspsychologischen und sozialisationstheoretischen Lebensphasen-Konzepts besonders deutlich heraus zu arbeiten, sei hier kurz auf einen völlig anders gelagerten Problembereich Bezug genommen, der sich mittlerweile vollständig normalisiert hat: die Aufregungen über den jugendlichen *Konsum* von Rock and Roll Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre. Aus dem Jahre 1965 ist aus einer seriösen Publikation zur „Jugend in der modernen Gesellschaft“ folgende Aussage über ein der Jugend (gerade noch) gemäÙes und für Erwachsenen (auf jeden Fall) unangemessenes Verhalten überliefert:

"Stellt der Rock and Roll ein Symbol der Teilkultur der Heranwachsenden dar, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn Jugendliche mit 16 Jahren dem Rock and Roll anhängen; bedenklich wird es aber, wenn sich jemand noch mit 26 Jahren mit dieser Art von Musik identifiziert. Die beibehaltene Identifizierung lässt vermuten, daß der Anschluß an die Erwachsenenwelt dann nicht gelang, als er möglich wurde" (zit. n. Farin 2001: 15).

Was mit diesem Bezug aus heutiger Sicht bestenfalls noch als wissenschaftsgeschichtliche Kuriosität zur Kenntnis genommen wird, findet sich im Hinblick auf die zugrunde liegende Argumentationslogik nach wie vor - und vielleicht sogar mehr denn je - bezogen auf den Drogenkonsum von Jugendlichen und jungen Erwachsenen:

"Wenn Substanzkonsum mit jugendlicher Entwicklungsbewältigung in Beziehung steht, sollte mit dem erfolgreichen Übergang ins Erwachsenenalter, also dem Finden eines Lebenspartners, der Gründung einer Familie, dem Berufseinstieg oder der Eigenversorgung, der Substanzkonsum abnehmen" (Silbereisen/Reese 2001: 145; vgl. Kleiber/Soellner 1998: 165).

Auf der Grundlage des entwicklungspsychologischen Konstrukts einer „normalen Entwicklung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ wird die Beendigung bzw. Reduzierung des Konsums illegalisierter Drogen zum Zeichen eines erfolgreichen Reifungsprozesses und damit eines gelungenen Übergangs vom Jugend- zum Erwachsenenstatus. D.h., es wird auf der einen Seite ein durchaus *normaler* (wenngleich nie unproblematischer) entwicklungsbedingter Drogenkonsum konzidiert, der als natürliches Experimentier- und Neugierverhalten auf die Lebensphase *Jugend* beschränkt bleibt und sich im Zuge der Integration in die Erwachsenenrolle sukzessive verflüchtigt. Und es gibt auf der anderen Seite einen gewissermaßen unzeitigen Drogenkonsum, der entweder zu früh einsetzt und damit die (sehr wahrscheinliche) Entwicklung eines problematischen Konsummusters signalisiert, oder der über die Lebensphase *Jugend* hinaus zu lange und zu intensiv beibehalten wird, und der deshalb i.d.R. als Symptom tieferliegender (Persönlichkeits-)Störungen und Reifungsdefizite interpretiert wird, die der professionellen Behandlung bedürfen.

Wie schon im Zusammenhang des Diskurses zu *Jugend und Kriminalität* mit seiner Unterscheidung des episodenhaften und chronischen jugendlichen *Täter*-Typus entfaltet sich auch im Diskurs *Jugend und Drogen* die gleiche Logik einer fundamentalen Zweiteilung, mit der Tendenz zur Stigmatisierung und Ausgrenzung bestimmter Gruppen von Jugendlichen. Auf der einen Seite steht mit den so genannten Probier- und Gelegenheitskonsumenten die große Mehrheit der Jugendlichen, deren Drogenkonsum

zwar als problematisches, aber immerhin noch als jugendtypisches und entwicklungsbedingtes Verhalten gilt, das nur von vorübergehender Dauer ist und sich damit noch im Rahmen der *legitimen* Abweichungen bewegt, die ja - wie wir gesehen haben - fester Bestandteil des gesellschaftlichen Bildes von Jugend sind. Auf der anderen Seite steht mit den so genannten Gewohnheitskonsumenten die Minderheit der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, deren Konsumverhalten nicht nur episodischer Natur ist, sondern über die Grenzen der Lebensphase *Jugend* hinaus beibehalten und zu einem dauerhaften Bestandteil der Alltagsgestaltung und des Lebensstils geworden ist. Während die Probier- und Gelegenheitskonsumenten von wissenschaftlicher und professioneller Seite noch auf ein gewisses Maß an Entdramatisierung ihres *alterstypischen* Konsumverhaltens rechnen können, trifft die Gruppe der Gewohnheitskonsumenten bzw. den „Verlaufstyp lebenslangen Problemverhaltens“ (Silbereisen/Reese 2001: 142) die volle Wucht der - im Diskurs über *Jugend* ohnehin angelegten - Pathologisierung:

"Für die Minderheit des lebenslang anhaltenden Typus (etwa 10%) muss Substanzkonsum als Ausdruck von Anpassungsproblemen verstanden werden, die seit der Kindheit anhalten und zu bleibenden Beeinträchtigungen führen.(...) In der Kindheit auftretende Verhaltensauffälligkeiten, wie ein schwieriges Temperament (!), Aggressivität sowie Hyperaktivität in Verbindung mit gestörtem Sozialverhalten, haben sich als valide und länderübergreifende Risikofaktoren für Substanzmissbrauch im Jugendalter herausgestellt." (ebd.: 139ff.; vgl. auch Kleiber/Soellner 1998: 76).

Die Peer-group als Risikofaktor

Unter der schier unerschöpflichen Reihe von Risikofaktoren, die Jugendliche zu einer stets gefährdeten und z.T. sogar gefährlichen Spezies machen (vgl. die verschiedenen Beiträge in: Raithel 2001), soll zum Abschluss noch auf einen besondern Aspekt im Diskurs über *Jugend und Drogen* eingegangen werden, der das Kontrollbedürfnis der (Erwachsenen-)Gesellschaft seit jeher in besonderer Weise stimuliert hat: die Thematisierung der Rolle der Gleichaltrigengruppe (Peer-group) im Zusammenhang mit jugendlichem Drogenkonsum. Was die Peer-group bei allen ihr sonst zugeschriebenen positiven Funktionen bei der Bewältigung von Entwicklungsaufgaben (vgl. Hurrelmann 1994: 150ff.) zu einem Problem macht, liegt in erster Linie darin begründet, dass sie eine Lebensform repräsentiert, die Jugendlichen - gemessen an ihren sonstigen Lebenszusammenhängen in Schule, Arbeit oder Familie - das relativ höchste Maß an autonomen Handlungsspielräumen, an selbstbestimmter Organisation und Gestaltung des *Jugendlebens* gewährt. Weitgehend der Autorität und dem Einfluss der Erwachsenen entzogen, richtet sich die Sorge um die Jugendlichen in Gestalt eines geradezu institutionalisierten pädagogischen Argwohns vor allem auf die Bereiche eines unkontrollierten Sexual- und Drogenkonsumverhaltens. Vor diesem Hintergrund wird die Gleichaltrigengruppe zu einem Risikofaktor stilisiert, mithin der Autonomieanspruch Jugendlicher unter Vorbehalt gestellt und - zumindest implizit - problematisiert:

"Als einer der stärksten und konsistentesten Risikofaktoren hat sich der Substanzkonsum der Peers oder Freunde herausgestellt. Dieser Zusammenhang ist zum einen durch wechselseitige Verhaltenserwartungen oder Gruppendruck von Freunden oder Peers begründet. Zum anderen

aber auch dadurch, dass sich Jugendliche ihnen ähnliche Freunde aussuchen" (Silbereisen/Reeses 2001: 140).

Das der Gleichaltrigengruppe zugeschriebene Gefährdungspotential wird dabei in einen grundsätzlichen Zusammenhang mit dem Ausmaß und der Qualität der Familienbindungen gebracht. Es werden dabei Gleichungen nach folgendem Rechenmuster aufgestellt: geringe Familien- und Elternbindungen haben einen erhöhten Peer-Einfluß zu Folge, der wiederum die Wahrscheinlichkeit eines Konsums (illegalisierter) Drogen erhöht, was letztlich die Ausbildung eines problematischen bzw. pathologischen Konsummusters zur Folge haben kann. Konsequenterweise besteht einer der zentralen Schutzfaktoren vor dem Risiko *Drogenkonsum* in gefestigten familialen Bindungen des Jugendlichen. So ist für zahlreiche Drogen- und Jugendforscher unbestritten, „dass gefestigte Bindungen zwischen den Eltern und dem Jugendlichen einen *Puffer gegen drogenkonsumierende Freunde* bieten“ und „dass das *Funktionieren der familiären Einheit* Problemverhalten wie dem Drogenkonsum entgegenwirkt“ (Kleiber/Soellner 1998: 181; 183; Hervorhebung R.A.).

Damit klingen nicht nur die aus dem Jugenddiskurs seit jeher vertrauten Motive von der besonderen Schutzdürftigkeit, Verführbarkeit, psychischen und sozialen Labilität der Jugend wieder an und liefern die Legitimationsbasis für informelle und/oder professionelle Hilfe und Kontrolle. Damit ist gleichzeitig auch zur Stützung der traditionellen Familienideologie die klassische Rollenverteilung in *Gut* und *Böse* gegeben: auf der einen Seite die Gefährdung und gegebenenfalls Gefährlichkeit, die von der relativ autonomen Peer-group ausgeht, und auf der anderen Seite der Schutz, die Sicherheit und Kontrolle, die die Bindungen und das hierarchische Beziehungsgefüge der - intakten - Familie verheißen.¹⁵ Und zu guter letzt - und damit schließt sich der Kreis unserer Argumentation - wird an diesem Beispiel auch noch deutlich, wie der Diskurs über *Jugend* in ein ganzes Geflecht angrenzender, sich überlagernder, miteinander verzahnter und z.T. sich widersprechender Diskurse verwoben ist.

Wie die *Jugend* insgesamt immer wieder als gesellschaftsdiagnostisches Mittel zur Bestandsaufnahme über den Zustand der Gesellschaft *missbraucht* und als Aufhänger für Diskurse z.B. über innere Sicherheit, den Wertewandel oder -verfall, Schulprobleme etc. genutzt wird, so auch in diesem Fall, wo über das Thema *Jugend und Drogen* eine weitere zentrale gesellschaftliche Institution, die Familie oder genauer die Eltern und hier wiederum bevorzugt die Mütter einer Dauerthematisierung und -problematierung ausgesetzt werden. Der Konsum illegalisierter Drogen durch Jugendliche - erst recht wenn er sich in *unzeitgemäßer* bzw. *unmäßiger* Form äußert - wird dann zum Anknüp-

¹⁵ Zu einer differenzierteren und deshalb auch etwas gelasseneren Einschätzung der Rolle und Funktion der Gleichaltrigengruppe bei - hier allerdings - kokainkonsumierenden jungen Erwachsenen: vgl. die ausgezeichnete Untersuchung von Decorte 2000. Ausgehend von der unbestrittenen Tatsache, dass der Peer-group eine wichtige Rolle im Zusammenhang des Drogenkonsums zukommt, wird in der Untersuchung Decortes nicht nur die Bedeutung des Gruppendrucks deutlich relativiert, indem die befragten Kokainkonsumenten immer wieder darauf insistieren, dass der Einstieg in den Drogenkonsum in erster Linie das Ergebnis ihrer bewussten Entscheidung und ihrer eigenen aktiven Rolle war. Darüber hinaus macht Decorte mit seiner Untersuchung auch deutlich, dass die Peer-group im Zusammenhang mit Drogenkonsum durchaus eine positive Funktion innehat, insofern innerhalb der Peer-group informelle Mechanismen der sozialen Kontrolle (Konsumrituale, Regeln und Sanktionen) entwickelt werden, die der Ausbildung eines abhängig machenden (kompulsiven) Konsummusters durchaus wirksam entgegen steuern.

fungspunkt für die Eröffnung eines angrenzenden Diskurses: der immer wieder beschworene Niedergang der Familie, das erzieherische Versagen der Eltern oder der alleinerziehenden Mütter, denen es nicht gelungen ist, gegenüber dem Risikofaktor *Peer-group* den Schutz zu gewährleisten, der erforderlich ist, damit sich der Drogenkonsum zumindest auf das *normale* Maß des Probier- oder Gelegenheitskonsums beschränkt.

Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Mit der sozialen Konstruktion des Konzepts *Jugend* ist ein gesellschaftlich weithin anerkanntes Deutungsschema und gleichzeitig ein Interventionsrahmen etabliert worden, die es der (Erwachsenen-) Gesellschaft in Gestalt von Wissenschaft, sozialstaatlichen Institutionen und Professionen, (Medien-)Öffentlichkeit, Schule etc. erlauben, Jugendliche als Problem- oder Risikogruppe in *normale* und *abweichende*, in *normal abweichende* und *pathologisch abweichende* einzuteilen und entsprechenden Maßnahmen der Begleitung, Hilfe, Betreuung, (Nach-) Erziehung, Kontrolle, Disziplinierung und Ausgrenzung zu unterwerfen. Der Kern dieses Konzepts liegt in der Grundprämisse begründet, wonach *Jugend* ein grundsätzliches soziales Problem, eine mit jeder Generation wiederkehrende Problemgruppe darstellt, die im schwierigen Übergang zum Erwachsenenstatus als Ganzes zumindest gefährdet ist und in Teilen auch gefährlich wird. In einer langen, weitgehend auf entwicklungs- und sozialisationstheoretische Annahmen gestützten wissenschaftlichen Tradition wird *Jugend* dabei primär als *Defizit* und *Störung* gefasst. Als *Defizit* insofern sie als Mangel an psychischer Reife, an ökonomischer Unabhängigkeit, an sozialen Kompetenzen, an Urteilsfähigkeit und Selbständigkeit - kurzum als ein Nicht-Erwachsensein definiert wird.¹⁶ Als *Störung* insofern aus dem für das Jugendkonzept konstitutiven Konnex mit Abweichung/Kriminalität/(illegalisiertem) Drogenkonsum eine Bedrohung und Gefährdung von *Recht und Ordnung* abgeleitet wird.

Mit dem Defizit- und Störungsmodell ist ein Interpretationsrahmen etabliert, der im Hinblick auf die gesellschaftlichen Reaktionen auf *Jugend* eine Reihe von Konsequenzen nach sich zieht, die für die Lebenssituation und Erfahrungen von Jugendlichen von unmittelbarer Bedeutung sind. *Jugend/Jugendliche* werden nach diesem Modell in erster Linie in Begriffen der (individuellen) Abweichung von der Norm wahrgenommen und in ihrem *Verhalten* an den normativen Maßstäben und Standards einer (Erwachsenen-) Gesellschaft gemessen, die für sich einen breiten Konsens hinsichtlich der gesellschaftlich gültigen Werte und Normen und ihrer Legitimität reklamiert, und Abweichungen von diesen Normen lediglich als zeitlich begrenzten, *normalen* Teil der Schwierigkeiten im Prozess des Erwachsenwerdens und der dabei geforderten Bewältigung von Entwicklungsaufgaben konzidiert. Diese Fokussierung auf den Normbruch bringt in der Folge

¹⁶ An dieser Stelle werden - bei allen Unterschieden - auch die Parallelen zum Geschlechterdiskurs und der gesellschaftlichen Konstruktion von Männlichkeits- und Weiblichkeitsbildern deutlich. Wie *Jugend* im Verhältnis zum Erwachsenenstatus primär negativ als Nicht-Erwachsensein definiert wird, Erwachsensein mithin die primäre, *Jugend* die abgeleitete Konstruktion darstellt, so verhält es sich in ähnlicher Weise bei der gesellschaftlichen Definition von *Weiblichkeit* und *Männlichkeit*. Letztere stellt die *primäre Konstruktion* dar, von der *Weiblichkeit* als Negativ-Definition abgeleitet und als das nachgeordnete und bestenfalls komplementäre *Nicht-Männliche* gefasst wird (vgl. hierzu Treibel 1994: 144).

1. bevorzugt ein spezifisches Wissen (z.B. über die komplexen Ursachen und Entwicklungsverläufe von Abweichungen bei Jugendlichen) hervor, das sich
2. wiederum in eine unmittelbar auf die Praxis (z.B. die Jugendhilfe und Jugendarbeit) bezogene handlungsleitende Sozialtechnologie übersetzen lässt, die
3. einen großen Fundus an Handlungswissen, professionellen Kompetenzen, Methoden und sonstigen lehr- und lernbaren Fertigkeiten bereit hält, die
4. das - meist implizite - Versprechen einer Problemlösung mit sich führen, indem sie in einer auf wissenschaftliche Erkenntnisse gestützten Basis angeben, wie Probleme diagnostiziert, Defizite behoben, Verhaltensabweichungen korrigiert und Störungen präventiv behandelt werden können.

In der Summe führt die Fokussierung auf die Normabweichung und die damit verbundenen sozialtechnologischen Wissensbestände und Lösungsvorstellungen in der Tendenz zu einer Individualisierung, Psychologisierung und Entpolitisierung der *Jugendprobleme*, durch die von der elementaren Bedeutung struktureller und institutioneller Zusammenhänge für die Lebenslage und die subjektiven Erfahrungen Jugendlicher abgelenkt bzw. ein nachgeordneter Stellenwert zugewiesen wird.¹⁷

Damit sind bereits die hier intendierten und deutlich anders gelagerten Akzente einer Thematisierung von *Jugend* im wissenschaftlichen und damit auch im politischen, (massen-) medialen und praxisbezogenen sozialpädagogisch-sozialarbeiterischen Diskurs angedeutet. Zunächst einmal kann es gewiss nicht darum gehen, die wiederkehrenden Negativ-Typisierungen von *Jugend* im Ganzen, bis hin zu ihrer Dämonisierung anhand ausgewählter Gruppen von Jugendlichen mit gutgemeinten positiven Gegentypisierungen im Sinne von Jugend als kreativer Kraft des Wandels und der Veränderung, als Hoffnung für eine bessere Zukunft, als Quelle des Fortschritts und der Erneuerung etc. begegnen zu wollen. Letztlich stellen beide - zwar unter jeweils sehr unterschiedlichen Vorzeichen - doch nur Projektionen der Ängste und Hoffnungen, Unsicherheiten und Erwartungen der Erwachsenen dar, bei denen die einen immer wieder ihre Bestätigung in einer endlosen Reihe besonders spektakulärer und verabscheuungswürdiger Einzelbeispiele finden und die anderen mit einer gewissen Zwangsläufigkeit ihre Enttäuschungen erfahren werden, weil *Jugend* sich nun einmal sehr viel eigensinniger, widersprüchlicher und unkalkulierbarer entwickelt, als die zukunftsfreudigen Erwartungen und Hoffnungen es zulassen.

Darüber hinaus gilt es zunächst einmal sich ganz allgemein zu vergegenwärtigen, dass es sich beim Konzept *Jugend* um eine an spezifische historische und gesellschaftliche Bedingungen gebundene soziale Konstruktion handelt, um eine diskursiv hergestellte und zur Dominanz gebrachte Vorstellung, die dem biologischen Sachverhalt des Wachsens und Älterwerdens im zweiten und partiell im dritten Lebensjahrzehnt eine spezifische soziale Bedeutung und Ordnung zuschreibt. Damit wird deutlich, dass es sich beim Konzept *Jugend* nicht um eine *objektive*, unverrückbar feststehende a-historische Tatsache, sondern um ein relationales Konzept, ein soziales Verhältnis handelt. *Jugend* aber als ein soziales Verhältnis zu begreifen, ist allerdings in mehrerlei Hinsicht folgenreich:

¹⁷ Vgl. hierzu die nicht ausdrücklich auf *Jugend*, sondern allgemein auf den *Soziale-Probleme*-Diskurs bezogene Analyse von Gusfield 1996.

1. Die Bedeutung und der Inhalt des Konzepts *Jugend* bestimmen sich in erster Linie im *Verhältnis* zur Bedeutung und zum Inhalt des Konzepts *Erwachsensein*. Letzteres wird aber i.d.R. im Jugenddiskurs als unhinterfragter normativer Bezugspunkt vorausgesetzt und kaum expliziert, geschweige denn problematisiert. Dementsprechend muss es bei einer sich kritisch verstehenden Jugendforschung und -praxis auch darum gehen, die verdeckten, weil vermeintlich selbstevidenten normativen Bezüge im Verhältnis beider Konzepte deutlich zu machen.
2. Aus dem normativen Bezug ergibt sich des Weiteren, die Beziehung zwischen den Konzepten *Jugend* auf der einen und *Erwachsensein* auf der anderen Seite als ein *Machtverhältnis* zu begreifen. Was *Jugend* unter historisch sich verändernden Bedingungen jeweils ist und was sie sein soll, ist in erster Linie eine Frage der gesellschaftlichen Definitionsmacht, sprich der Fähigkeit zur Mobilisierung ökonomischer, politischer, rechtlicher und kultureller Mittel zur - sei es eher offen repressiven, sei es eher *helfend* integrativen - Durchsetzung eines verbindlichen Leitbildes altersgemäßer Lebensführung. Aufgrund ihres marginalisierten Status sind diese Machtressourcen gewiss nicht auf Seiten der Jugendlichen zu finden.
3. Das Konzept *Jugend* als ein Machtverhältnis zu begreifen bedeutet wiederum für die auf Jugendliche bezogene Soziale Arbeit, von dem traditionellen Selbstverständnis Abstand zu nehmen, sich in dieser (Macht-)Beziehung als ein neutraler und *uninteressierter* Akteur zu definieren, der lediglich auf die *objektiven Nöte*, Probleme und Schwierigkeiten der Jugendlichen reagiert. Schon der parallel verlaufende Aufstieg des Konzepts *Jugend* als Defizit und Störung einerseits, und die Professionalisierung und Institutionalisierung der modernen Jugendhilfe und Jugendarbeit andererseits, lassen die Vermutung begründet erscheinen, dass die Soziale Arbeit in diesem Zusammenhang einen durchaus auf eigene Rechnung handelnden Akteur darstellt, der ein begründetes Interesse an der kontinuierlichen Erzeugung von Defizit- und Problemzuschreibungen bei Jugendlichen hat.
4. *Jugend* als ein relationales Konzept zu begreifen hat schließlich zur Konsequenz, den Fokus nicht so sehr auf die besonderen biologischen, psychologischen, sozialen und kulturellen *Merkmale* der Jugendlichen zu richten, sondern zunächst die gesellschaftlichen *Institutionen* und *Strukturen* in den Blick zu fassen, in die Jugendliche gestellt werden, mit denen sie sich auseinandersetzen, interagieren müssen, und die ihre Erfahrungen in grundlegender Weise prägen: die Schule, die Familie, der Arbeits-/Ausbildungsmarkt, die Kulturindustrie, die Soziale Arbeit etc. Um über *Jugend* etwas Substantielles in Erfahrung zu bringen, ist es daher wahrscheinlich erfolgsversprechender, die geradezu obsessiv anmutende Fixierung auf *Jugend*, ihre Eigenschaften, Besonderheiten, Merkmale etc. aufzugeben, und sich dafür den institutionellen Prozessen und Strukturen (der Selektion, der Partizipation, des Ausschlusses, der Akzeptanz, der Abhängigkeit etc.) und den hochgradig komplexen und unterschiedlichen Reaktionsformen, Interaktionsmustern und Verarbeitungsstrategien zuzuwenden, die Jugendliche z.B. in der Auseinandersetzung mit Erfahrungen in der Schule oder im

Ausbildungssystem praktizieren.¹⁸ Dann würde auch ziemlich schnell deutlich werden, dass die vielfach suggerierte Homogenität der *Jugend* in eine äußerst heterogene Vielfalt unterschiedlichster Erfahrungen und Lebenslagen zerfällt, die maßgeblich von sozialer Ungleichheit, von der Klassen- oder Schichtzugehörigkeit, dem Geschlecht und der ethnischen Herkunft bestimmt ist (vgl. Wyn/White 1997). Und es würde damit ebenso schnell deutlich, dass die Unterschiede innerhalb der *Jugend* zumindest genauso groß und vielgestaltig sind, wie zwischen den Generationen bzw. wie innerhalb der Gruppe der Erwachsenen. Ein türkischer Arbeiterjugendlicher in einem Hamburger Vorort teilt sehr wahrscheinlich mehr Gemeinsamkeiten mit seiner Elterngeneration als mit einem gleichaltrigen Gymnasiasten aus einer Beamtenfamilie in einer Kleinstadt Süddeutschlands.

So lässt sich als Gesamtfazit ziehen: Hinter dem, von einem breiten politisch-wissenschaftlich-medialen Konsens getragenen Konzept *Jugend*, mit seinen dargelegten Tendenzen zu Homogenisierung und Defizitzuschreibungen, steht ein grundsätzlicher Konflikt, der mittels der im Jugenddiskurs kontinuierlich reproduzierten Problemzuschreibungen sozusagen stillgestellt wurde, indem er das verwirrende Neben- und Gegeneinander der unterschiedlichen Interessen, Werte und Bedürfnisse von Jugendlichen und Erwachsenen in ein relativ geordnetes, hierarchisches Verhältnis wohlwollend-helfender Begleitung, Beratung, Anleitung und Kontrolle bis hin zur strafenden Korrektur und Ausschließung aufzulösen vermochte. Diesen Konsens aufzubrechen und *Jugend* als ein Konfliktfeld zu thematisieren, in dem unterschiedliche Interessen und Ansprüche auf Definitionsmacht, materielle Ressourcen, kulturelle Hegemonie, Partizipationsrechte etc. am Werk sind, scheint mir gerade auch im Interesse der Jugendlichen ein allemal sinnvollerer Unterfangen, als das routiniert betriebene Geschäft der Dauerbestandsaufnahmen zur Klärung der Frage, was und wie die *Jugend* ist - und vor allem, was und wie die *Jugend nicht* ist.

Literatur:

Aries, P.: Geschichte der Kindheit, München: Carl Hanser, 1975

Bettinger, F.: Jugend und abweichendes Verhalten aus der Sicht der Jugendhilfe, in: DVJJ-Journal, Heft 4, 1999, S. 360-366

Brown, S.: Understanding Youth and Crime. Listening to Youth? Buckingham/Philadelphia: Open University Press, 1998

Büttner, Chr./Schwichtenberg, E., (Hg.): Brutal und unkontrolliert. Schülergewalt und Interventionsmöglichkeiten in der Grundschule, Weinheim/Basel: Beltz, 2000

Christie, N./Bruun, K.: Der nützliche Feind. Die Drogenpolitik und ihre Nutznießer, Bielefeld: AJZ, 1991

Clarke, J. u.a.: Jugendkultur als Widerstand, Milieus, Rituale, Provokationen, Frankfurt/M.: Syndikat, 1981

¹⁸ Vgl. hierzu die äußerst instruktive Untersuchung von Dietz u.a. 1997 über Bremer Abgänger von Sonder- und Hauptschulen.

Cremer-Schäfer, H.: Sie klauen, schlagen, rauben. Wie in Massenmedien „Kinderkriminalität“ zu einer Bedrohung gemacht wird und wer weshalb und mit welchen Folgen daran mitarbeitet, in: Müller, S./Peters, H. (Hrsg.): Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge, Opladen: Leske + Budrich, 1998, S. 113-138

Decorte, T.: The Taming of Cocaine. Cocaine Use in European and American Cities, Brussels: VUB University Press, 2000

Dietz, G.-U./Matt, E./Schumann, K.F./Seus, L.: „Lehre tut viel...“ Berufsbildung, Lebensplanung und Delinquenz bei Arbeiterjugendlichen, Münster: Votum, 1997

Engel, U./Hurrelmann, K.: Was Jugendliche wagen. Eine Längsschnittstudie über Drogenkonsum, Streßreaktionen und Delinquenz im Jugendalter, 2.Aufl., Weinheim/München: Juventa, 1994

Farin, K.: generation kick.de: Jugendsubkulturen heute, München: Piper, 2001

Foucault, M.: Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt: Suhrkamp, 1977

Freitag, M./Hurrelmann, K.: Illegale psychoaktive Substanzen – die neuen Alltagsdrogen des Jugendalters? in: Freitag, M./Hurrelmann, K., (Hg.), Illegale Alltagsdrogen. Cannabis; Ecstasy, Speed und LSD im Jugendalter, Weinheim/München: Juventa, 1999, S. 7-21

Gillis, J.R., 1980, Geschichte der Jugend. Tradition und Wandel im Verhältnis der Altersgruppen und Generationen in Europa von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Weinheim/Basel

Griese, H.M., 1999, Jugend, in: Albrecht, G./Groenemeyer, A./Stallberg, F.W. (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 462-486

Gusfield, J.: Contestet Meanings and the Cultural Authority of Social Problems, in: ders., Contestet Meanings. The Construction of Alcohol Problems, Wisconsin/London: University of Wisconsin Press, 1996, S. 17-30

Hurrelmann, K.: Lebensphase Jugend. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Jugendforschung, Weinheim/München: Juventa, 1994

Hurrelmann, K./Bründel, H.: Drogengebrauch – Drogenmissbrauch. Eine Gratwanderung zwischen Genuß und Abhängigkeit, Darmstadt: Primus, 1997

Kleiber, D./Soellner, R.: Cannabiskonsum. Entwicklungstendenzen, Konsummuster und Risiken, Weinheim/München: Juventa, 1998

Klönne, A.: Jugend im Dritten Reich. Die Hitler-Jugend und ihre Gegner, München: dtv, 1990

Kreuzer, A.: Jugendkriminalität, in: Kaiser, G./Kerner, H.-J./Sack, F./Schellhoss, H., (Hg.), Kleines Kriminologisches Wörterbuch, Heidelberg: C.F. Müller, 3. Aufl., 1993, S. 182-191

Mitterauer, M.: Sozialgeschichte der Jugend, Frankfurt: Suhrkamp, 1986

Muncie, J.: Youth and Crime. A Critical Introduction, London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications, 1999

Peukert, D.: Grenzen der Sozialdisziplinierung. Aufstieg und Krise der deutschen Jugendfürsorge 1878 bis 1932. Köln: Bund Verlag, 1986

Raithel, J. (Hrsg.): Risikoverhaltensweisen Jugendlicher. Formen, Erklärungen und Prävention, Opladen: Leske + Budrich, 2001

Roth, L.: Die Erfindung des Jugendlichen, München: Juventa, 1983

Silbereisen, R.K.: Entwicklungspsychologische Aspekte von Alkohol- und Drogengebrauch, in: Oerter, R./Montada, L. (Hrsg.): Entwicklungspsychologie, Weinheim: Psychologie Verlags Union 1995, S. 1056-1068

Silbereisen, R.K./Reese, A.: Substanzgebrauch Jugendlicher: Illegale Drogen und Alkohol, in: Raithel, J. (Hrsg.): a.a.O., 2001, S. 131-153

South, N.: Debating Drugs and Everyday Life: Normalisation, Prohibition and "Otherness", in: South, N. (Ed.): Drugs. Cultures, Controls and Everyday Life, London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications, 1999, S. 1-15

Thompson, K.: Moral Panics, London/New York: Routledge, 1998

Treibel, A.: Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart, 2. Aufl., Opladen: Leske + Budrich, 1994

Walter, M.: Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung, Stuttgart: Boorberg, 1995

Wyn, J./White, R.: Rethinking Youth, St. Leonards: Allen + Unwin, 1997